

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 2/2017

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 20.02.17 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 17:35 Uhr bis 20:00 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Dr. Müller

SPD:

Stadtrat	Bühler
Stadtrat	Dr. Caroli
Stadträtin	Dreyer
Stadträtin	Frei
Stadtrat	Hirsch
Stadtrat	Dr. John
Stadtrat	Kleinschmidt
Stadtrat	Trahasch

CDU:

Stadtrat	Benz
Stadtrat	Burger
Stadtrat	Dörfler
Stadtrat	Günther
Stadträtin	Rompel
Stadtrat	Schweickhardt
Stadtrat	Straubmüller
Stadtrat	Wille

Freie Wähler:

Stadträtin	Deusch
Stadtrat	Girstl
Stadträtin	Llombart
Stadtrat	Mauch
Stadtrat	Roth
Stadtrat	Schwarzwälder
Stadtrat	Wagenmann

Bündnis 90/Die Grünen:

Stadträtin	Granderath
Stadtrat	Täubert
Stadtrat	Vollmer
Stadträtin	Waldmann

FDP:

Stadträtin	Kmitta
Stadtrat	Uffelmann
Stadtrat	Volk

bis 19:50 Uhr

Linke Liste Lahr

Stadtrat	Oßwald
Stadträtin	Rehm

beratendes Mitglied:	Erster Bürgermeister Bürgermeister Ortsvorsteher	Schöneboom Petters Fäßler
----------------------	--	---------------------------------

Protokollführung:	Herr	Papke
-------------------	------	-------

Zuhörende:	16
------------	----

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht Stadtrat Dr. Walter Caroli als dienstältester Gemeinderat Herrn Oberbürgermeister Dr. Müller die Glückwünsche des Gremiums anlässlich des zweiten Platzes bei der Verleihung des World Mayor Prize 2016 der Londoner World Mayor Foundation aus und überreicht ein Buchpräsent.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. BEKANNTGABE

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 30.01.2017 gefassten Beschlüsse

1. Die Verwaltung wird beauftragt den der Stadt Lahr aus einer Bürgerschaftserklärung vom 03.02.2009 zustehenden Zahlungsanspruch in Höhe von 9.373,33 EUR klageweise geltend zu machen.
2. Der Gemeinderat hat dem Ausschreibungsvorschlag zur Stellenausschreibung zur Nachbesetzung der Stelle "Amtsleitung / Amt für Soziales, Schulen und Sport" beschlossen.

II. INFORMATION

1/2017 EBM Bürgerbeteiligung an kommunalpolitischen Prozessen in der Stadt Lahr

Mitteilung:

Gemeinsam für Lahr – Informationen zur Umsetzung des Leitfadens zur Bürgerbeteiligung in kommunalpolitischen Prozessen

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

III. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

34/2017 10/101 1. Besetzung der beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien mit sachkundigen Einwohnern

Durch die Neuwahlen zum Jugendgemeinderat ergeben sich Neubesetzungen im Jugendgemeinderat und in den Gremien in denen dieser vertreten ist.

Das Gremium kommt überein, dass offen und en bloc abgestimmt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt:

Die vorgeschlagenen Personen werden durch Wahl als sachkundige Einwohner in die beratenden Ausschüsse berufen.

Jugendgemeinderat

Neue Mitglieder

Aslan, Dunia
Bär, Nathalie
Beck, Arthur
Boos, Alina
Cakir, Sinan
Duygu, Rojda
Eltemur, Yasin
Hörner, Martin
Kashama, Magalie
Obert, Fabienne
Özek, Sahin
Ritter, Noah
Sirwan, Nawzat
Schwab, Michelle
Weber, Victoria
Xhoxhaj, Vlera

Folgende Mitglieder wurden in der letzten Sitzung des Jugendgemeinderats in die verschiedenen Gremien als Vertreter des Jugendgemeinderats gewählt:

Ausschuss Soziales, Schulen und Sport

Vertreter: Arthur Beck
Stellvertreter: Yasin Eltemur

Kulturausschuss

Vertreterin: Magalie Kashama
Stellvertreterin: Nathalie Bär

Umweltausschuss:

Vertreter: Silas Wieber
Stellvertreter: Noah Ritter

Partnerschaftskomitee:

Vertreterin: Fabienne Obert
Stellvertreter: Arthur Beck

Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung:

Vertreterin: Vlera Xhoxhaj
Stellvertreterin: Magalie Kashama

Interkultureller Beirat:

Vertreterin: Michelle Schwab
Stellvertreterin: Victoria Weber

Verkehrsausschuss:

Vertreter: Silas Wieber
Stellvertreter: Noah Ritter

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

33/2017
10/101 2. Bürgerentscheid Bebauungsplan ALTENBERG am 26. März 2017
Informationspflicht nach § 21 Abs. 5, Gemeindeordnung für Baden-
Württemberg (GemO)

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Veröffentlichung einer Information nach § 21 Abs. 5 GemO zum Bürgerentscheid auf der Homepage der Stadt Lahr ab dem 03. März 2017 nach Maßgabe der in der Begründung genannten Bedingungen wird zugestimmt.
2. Zusätzlich findet eine gemeinsame öffentliche Informationsveranstaltung am 10. März 2017 statt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

25/2017
201 3. Hospital- und Armenfonds Lahr
- Bildung von Haushaltsresten für das Rechnungsjahr 2016

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr in seiner Funktion als Stiftungsrat des Hospital- und Armenfonds Lahr beschließt für das Rechnungsjahr 2016 die Bildung folgender Haushaltsreste:

- Haushaltsausgabereist bei der Finanzposition
2.8800.996000 „Zuführung Kapitalrücklage EB Spital“ i.H.v. € 150.000,-
- Haushaltseinnahmerest bei der Finanzposition
2.8800.362000 „Mittel Stadt Lahr f. Kapitalzuführung“ i.H.v. € 150.000,-

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

4/2017
202 4. Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2016)
Ablieferung von Steuern an den Zweckverband Industrie- und
Gewerbepark Raum Lahr

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2016 überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 1.7910.673000 (Ablieferung von Steuern an Zweckverband) in Höhe von € 216.160,-.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9000.003000 (Gewerbsteuer) in Höhe von € 216.160,-.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

22/2017 605	5.	Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2016) Kostenerstattung an BGL - Abt. Tiefbau
----------------	----	---

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2016 beim Deckungskreis „GD 63006755“ (*Kostenerstattung an BGL für die Bereiche 1.6300 „Gemeindestraßen“, 1.6750 „Straßenreinigung und Winterdienst“, 1.6800 „Parkhäuser, Parkplätze“, 1.6900 „Wasserläufe, Wasserbau“ und 1.7810 „Feld- und Wirtschaftswege“*) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von € 167.820,-.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.9000.041100 (*Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen – Kommunale Investitionspauschale*) in Höhe von € 86.000,- und durch Einsparungen in Gesamthöhe von € 81.820,- bei folgenden Finanzpositionen:

- 1.6300.510000 / 1.6300.511000 / 1.6300.512000 (*Gemeindestraßen -Straßenunterhaltung, Sanierung von Brücken, Sanierung von Stützmauern = Deckungskreis „GD 630005100“*) in Höhe von € 19.000,-
- 1.6300.520200 (*Gemeindestraßen –Unterhaltung Stromanschlüsse auf Platzanlagen*) in Höhe von € 10.000,-
- 1.6300.520300 (*Gemeindestraßen –Stromkosten und Wartung Lichtsignalanlagen*) in Höhe von € 6.520,-
- 1.6300.575000 (*Gemeindestraßen –verkehrsregelnde Maßnahmen bei Veranstaltungen*) in Höhe von € 6.300,-
- 1.7810.510000 (*Feld- und Wirtschaftswege -Feldwegeunterhaltung*) in Höhe von € 40.000,-.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

23/2017
202 6. Konversion des Flughafenareals;
13. Sachstandsbericht

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat nimmt den 13. Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

19/2017
302 7. Änderung der Satzung über die Bestimmung verkaufsoffener Sonntage
in der Stadt Lahr/Schwarzwald

Zum Tagesordnungspunkt entwickelt sich eine intensive Diskussion über die Möglichkeiten Gewerbetreibende außerhalb des Innenstadtrings einzubeziehen.

Das Gremium kommt auf Vorschlag von Herrn Biendl dazu überein, dass im Satzungsentwurf § 1 Abs. 3 die Worte „sowie durch eine erkennbare und lückenlose Verbindung zwischen Veranstaltung und Betriebsstätte“ gestrichen werden.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Bestimmung verkaufsoffener Sonntage in der Stadt Lahr/Schwarzwald.

Abstimmungsergebnis:
27 Ja-Stimme(n)
6 Nein-Stimme(n)
0 Enthaltung(en)

300/2016
201 8. Änderung der Satzung über die Friedhofs- und Bestattungsgebühren
- Bestattungsgebührenordnung

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr beschließt die Satzung über die Friedhofs- und Bestattungsgebühren – Bestattungsgebührenordnung – nach Maßgabe des angeschlossenen Entwurfs (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:
31 Ja-Stimme(n)
2 Nein-Stimme(n)
0 Enthaltung(en)

9/2017 502	9. Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen - Endgültige Deckung der Mehrausgaben (Haushaltsjahr 2016)
---------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

Mit Beschluss vom 21.11.2016 hat der Gemeinderat gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2016 bei der Finanzposition 1.4648.700000 „Förderung von Kindergärten und Kindertagesheimen -Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen“ Mehrausgaben in Höhe von 1.075.000,- Euro bewilligt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte seinerzeit vorläufig durch eine im Vergleich zum Planansatz 2016 um 1.075.000,- Euro erhöhte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Die endgültige Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.9000.041000 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen –Schlüsselzuweisungen vom Land“.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

15/2017 603	10. Stadtgeschichtliches Museum Tonofenfabrik -Projektmanagementbericht Nr. 8, Januar 2017
----------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

Der Projektmanagementbericht Nr. 8, Stand Januar 2017, zum Umbau und Sanierung der ehemaligen Tonofenfabrik zum neuen stadtdgeschichtlichen Museum wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

16/2017 603	11. Erweiterung der Otto-Hahn-Realschule zur Ganztagschule -Projektmanagementbericht Nr. 8, Januar 2017
----------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

Der Projektmanagementbericht Nr. 8, Stand Januar 2017, zur Erweiterung der Otto-Hahn-Realschule zur Ganztagschule wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

- 17/2017
605
12. Ausbau des Mauerweges
- Vergabe der Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten

Der Gemeinderat beschließt:

Die Fa. Meyer GmbH, Villingen-Schwenningen, wird auf Grund ihres Angebotes vom 17.01.2017 beauftragt, die erforderlichen Kanal-, Tief- und Straßenbauarbeiten für den Ausbau des Mauerweges durchzuführen.

Die Auftragssumme beträgt inkl. 19% MWSt. 386.112,06 EUR

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

- 26/2017
605
13. Kanalerneuerung Kanadaring
- Vergabe der Kanalisations- und Straßenbauarbeiten

Der Gemeinderat beschließt:

Die Firma Grafmüller GmbH, Freiamt wird auf Grund ihres Angebotes vom 31.01.2017 beauftragt, die erforderlichen Kanalisations- und Straßenbauarbeiten durchzuführen.

Die Auftragssumme beträgt inkl. 19% MWSt. 685.850,94 EUR

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

- 35/2017
61
14. Erweiterung der Erneuerungsmaßnahme "Nördliche Altstadt"
- Satzung über die Erweiterung des förmlich festgelegten Erneuerungsgebietes
"Nördliche Altstadt"

Stadtrat Volk verlässt im Verlauf der Beratungen über den Tagesordnungspunkt die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Satzung über die Erweiterung des förmlich festgelegten Erneuerungsgebietes „Nördliche Altstadt“ wird nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Entwurfs beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

325/2016 1. Erg. 622	15. Anpassung der allgemeinen Verkaufspreise für Flächen der Stadt Lahr in Gewerbe- und Industriegebieten
----------------------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

Der allgemeingültige Verkaufspreis für Grundstücke der Stadt Lahr in Gewerbe- und Industriegebieten wird ab 01.04.2017 von 48,-€/m² auf 55,-€/m² (inkl. öffentlich-rechtlicher Beiträge und naturschutzrechtlichen Ausgleichszahlungen) angehoben.

Im Fall einer geplanten, zulässigen Einzelhandelsnutzung ist der Verkaufspreis entsprechend einer evtl. höheren Wertschöpfung im Verhandlungsweg anzupassen und zur Einzelentscheidung dem jeweils zuständigen gemeinderätlichen Gremium vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

8/2017 61	16. Bebauungsplan BLOCKSCHLUCK GÖTZMANN, 4. Änderung im Stadtteil Mietersheim - Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch
--------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

Die Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre vom 23. März 2015 wird zur Sicherung der Planung für den Bebauungsplanbereich BLOCKSCHLUCK GÖTZMANN, 4. Änderung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch um 1 Jahr verlängert.

Abstimmungsergebnis:
31 Ja-Stimme(n)
0 Nein-Stimme(n)
1 Enthaltung(en)

IV. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am
30.01.2017

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschriften sind genehmigt.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 27.02.2017

Vorsitzender

Protokollführung

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin